

UFOP - Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

Inhalt	
ERZEUGERPREISE	
GROSSHANDELSPREISE	2
Raps	
Rapsöl	
Rapsschrot	
Rapsexpeller	
KRAFTSTOFFE	3
Großhandelspreise	
Tankstellenpreise	
Verwendungsstatistik	
SCHLAGLICHTER	4ff.

Preistendenzen			
Mittelwerte	52. KW	Vorwoche	Ten- denz
Erzeugerpreise in EUR/t			
Raps	510,17	510,27	↘
Großhandelspreise in EUR/t			
Raps	524,00	536,00	↘
Rapsöl	1.140,00	1.110,00	↗
Rapsschrot	303,00	293,00	↗
Rapspresskuchen*	320,00	320,00	→
Paris Rapskurs	511,25	534,75	↘
Großhandelspreise ct/l, inkl. EnergieSt., excl. MwSt.			
Biodiesel	171,60	171,60	→
Verbraucherpreise in ct/l inkl. MwSt.			
Diesel	157,40	157,40	→
Terminmarktkurse in US-\$/barrel			
Rohöl, Nymex	71,72	70,10	↗

*=Vormonatsvergleich; Abgabepreis Dezentraler Ölmühlen, Presskuchen beinhaltet mind. 10% Fett, Rapsschrot 0%

Märkte und Schlagzeilen

Ölsaaten

- Rapserezeugerpreise mit weiterem Plus
- Handelsgeschehen ruht vor den Feiertagen
- US-Sojakurse nach 4-Jahrestief Mitte Dezember nochmal fester, Vegetationsbedingungen in Südamerika im Fokus

Ölschrote und Presskuchen

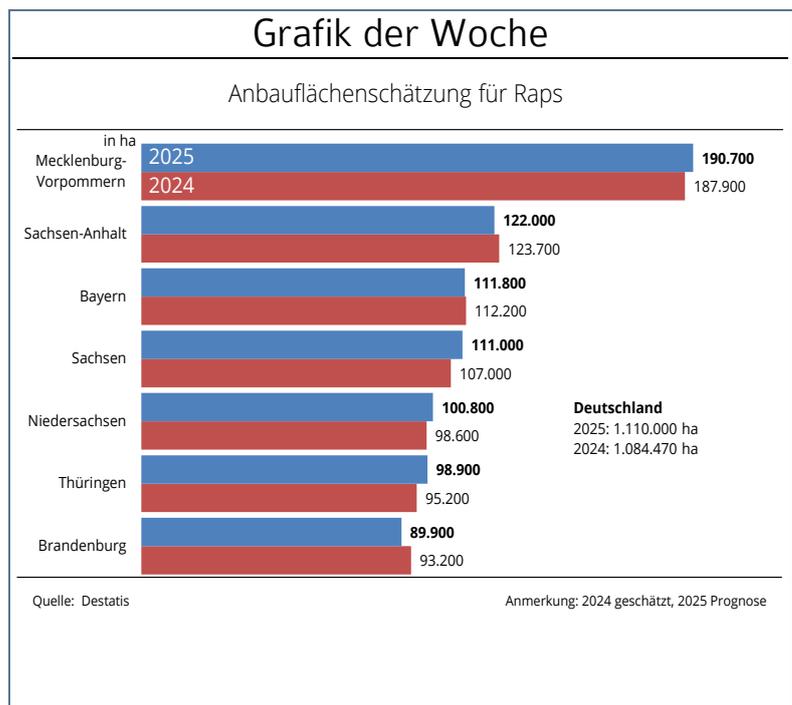
- Rapsschrotpreise legen zum Jahreswechsel etwas zu, nur wenig Teilnehmer am Markt
- Sojaschrot auf Monatssicht fester, global ausreichende Versorgung begrenzt Preisplus

Pflanzenöle

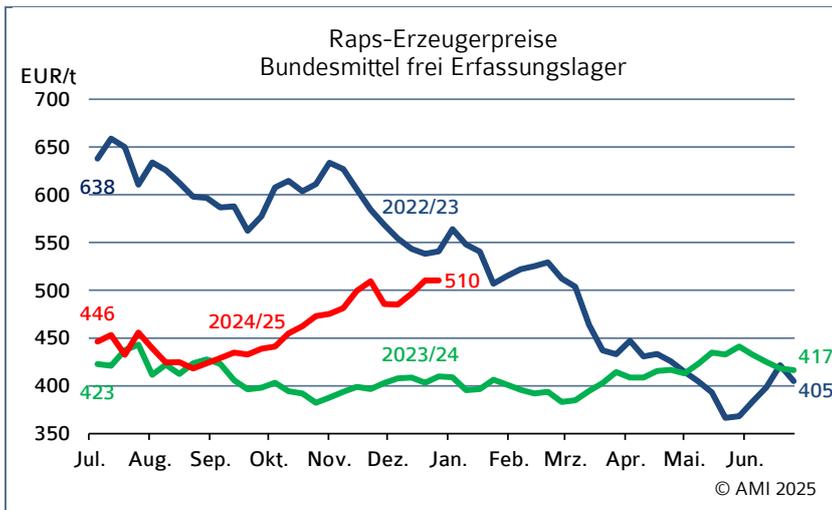
- Rapsölpreise weiter im Aufwärtsgang, Nachfrage bleibt aufgrund des Preisanstiegs jedoch gering
- Verhaltene Nachfrage dämpft Preisentwicklung für Palmöl

Kraftstoffe

- Biodieselpreise bewegen sich im Monatsverlauf leicht abwärts
- Rohölkurse über Vormonat, kalte Witterung in Europa und westliche Sanktionen gegen Russland und den Iran treiben



Marktpreise



Raps

Insgesamt blieb das Handelsgeschehen überschaubar. Nur wer aus Liquiditätsgründen verkaufen musste, nutzte das attraktive Preisniveau. Andernfalls wurden lediglich bestehende Kontrakte abgewickelt. So blieb das Neugeschäft gering. Präsent blieb die Logistik, Frachtraum war zum Jahreswechsel knapp und teuer. Über die Feiertage musste die Versorgung der Verarbeitungsbetriebe allerdings sichergestellt werden. Die Erzeugerpreise verzeichneten eine kräftige Preissteigerung. Mit 510,30 EUR/t erhielten Erzeuger so viel wie zuletzt im Frühjahr 23. Damit reduzierten die Forderungen ihren Abstand zum Rekordniveau aus dem Jahr 2022 deutlich, Mitte Dezember 22 wurden noch 31 EUR/t mehr aufgerufen.

Rapsöl

Auch im Dezember tendierten die Rapsölpreise weiter fester. Dabei blieb die Handelsaktivität überschaubar. Seitens des Energiesektors wurde zwar aufkeimendes Kaufinteresse für Partien zur Lieferung im ersten Quartal 25 signalisiert, angesichts der erneuten Preissteigerungen passten die Vorstellungen allerdings nicht überein. So blieben Umsätze weiterhin aus. Zur Belebung des Handels wären deutliche Preisrücknahmen nötig, und die sind angesichts des hohen Niveaus der Pariser Rapsnotierungen bislang nicht in Sicht.

Rapsexpeller

Die Preise für Rapsexpeller konnten im Dezember etwas zulegen. Marktteilnehmer sind mit dem Jahresabschluss beschäftigt und nur wenig am Markt. Abnehmer orderten bei aktuellem Preisniveau verhalten, regional war das Angebot etwas knapper. Allerdings wurde hier und da schon die Weihnachtspause eingeläutet, bis in den Januar hinein dürfte es ruhig bleiben.

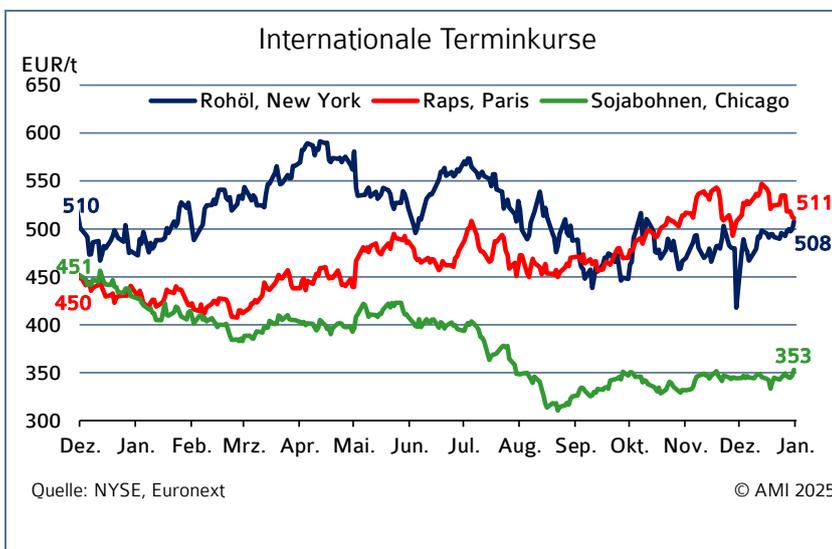
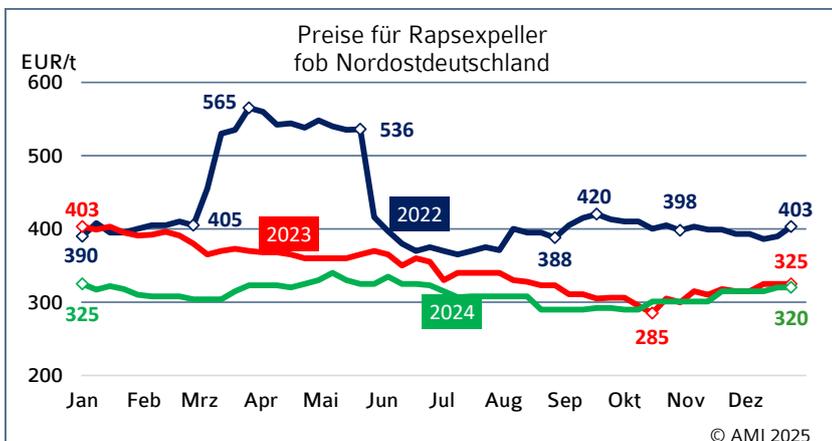
Großhandelspreise

Unverändert ruhig ging der Biodieselmärkte in die Weihnachtsfeiertage. Produzenten signalisierten jedoch wieder etwas Kaufinteresse für Rapsöl zur Lieferung im 1. Quartal 2025. Ein Grund dürfte die für die Quotenjahre 2024 und 2025 (= Kalenderjahr) gesetzlich vorgegebene Aussetzung der THG-Quotenübertragung aus den Vorjahren sein. Insbesondere die „virtuellen“ THG-Quoten infolge der Doppelanrechnung belasten die THG-Quotenpreise und damit den physischen Handel mit Rapsöl als Rohstoff zur Biodiesel-/HVO-Herstellung. Marktteilnehmer erhoffen sich mit der Aussetzung der THG-Quotenübertragung einen die Nachfrage wieder ankurbelnden Effekt.

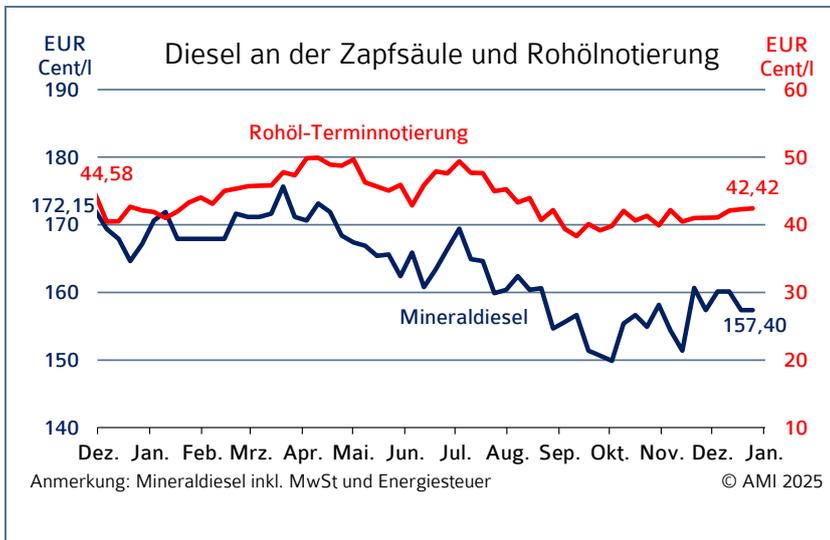
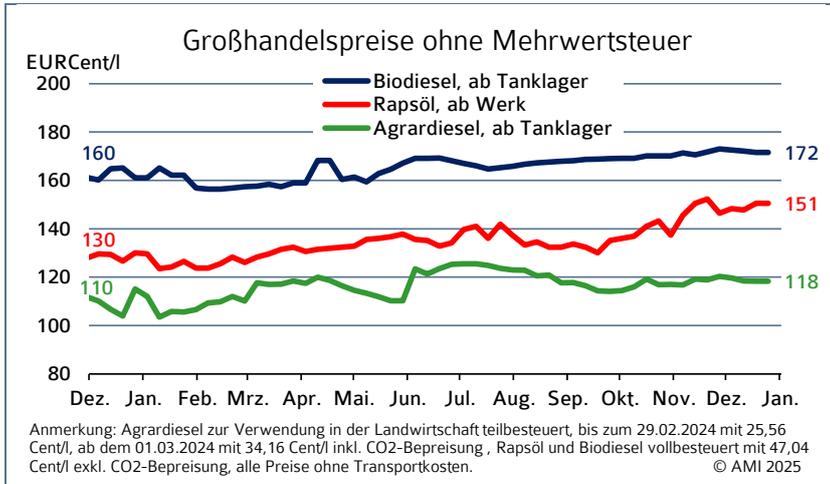
Großhandelspreise für Raps, -schrot, -öl und Palmöl
in EUR/t am 18.12.2024, (erhoben bei Ölmühlen/Handel)

	Raps Ernte 2024 franko	Rapsschrot fob	Rapsöl fob	Palmöl cif
vorderer Termin	524	303	1 140	1.319
Vorwoche	536	293	1 110	1.381

Quelle: AMI



Biodiesel/ min. Diesel



Tankstellenpreise

Die Rohölkurse konnten im Dezember etwas zulegen. Zum Beginn des Monats kurbelte die ungewöhnlich kalte Witterung in Europa den Verbrauch an. Im weiteren Monatsverlauf stützten auch weitere westliche Sanktionen gegenüber den Ölförderländern Russland und dem Iran. Für etwas Druck auf die Preise sorgte hingegen die schwächelnde Wirtschaft Chinas. Am Ölmarkt herrscht Skepsis, ob Peking seine Wirtschaft wieder ankurbeln kann. Vor diesem Hintergrund legte die Notierung im Monatsverlauf um 1,38 auf 42,42 Cent/l zu. An der Zapfsäule lagen die Preise Ende Dezember bei 157,40 Cent/l für Mineraldiesel, ein Minus von 2,75 Cent/l.

Verbrauch

Biodiesel

Der Verbrauch an Biodiesel nahm im September gegenüber Vormonat um knapp 5 % auf 190.700 t ab und bleibt damit 15 % unter dem Vorjahresergebnis. Da gleichzeitig der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff um 8 % zunahm, verringert sich die Beimischung um 0,8 auf 6,8 % und erreicht damit den tiefsten Stand seit Oktober 23. In den ersten neun Monaten des Jahres 2024 summierte sich der Verbrauch an Biodiesel zur Beimischung auf knapp 1,8 Mio. t und ist damit rund 10 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Auch der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff bleibt gut 3 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Hinweis: Zum Redaktionsschluss lag die aktualisierte Tabelle der BAFA nicht vor, daher anbei Kommentar und Tabelle entsprechend dem Bericht 12/2024.

Inlandsverbrauch Biokraftstoffe 2024 in 1.000 t										kumuliert	
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	2024	2023
Biodiesel Beimischung	189,4	181,1	225,1	195,9	204,4	197,7	208,8	200,7	190,7	1.764,2	1.957,8
Dieselmotorkraftstoffe	2.083,2	2.337,8	2.410,0	2.541,8	2.362,6	2.478,0	2.687,2	2.516,1	2.623,0	21.957,1	22.701,0
Biodiesel + Diesel	2.272,6	2.518,9	2.635,1	2.737,7	2.567,0	2.675,7	2.896,0	2.716,8	2.813,7	23.721,3	24.658,8
Anteil Biodiesel in %	8,3	7,2	8,5	7,2	8,0	7,4	7,2	7,4	6,8	7,4	7,9
Bioethanol ETBE a)	6,8	8,5	9,1	6,9	7,3	8,4	10,1	9,1	5,7	72,0	103,8
Bioethanol Beimischung	99,0	87,0	109,7	97,1	100,7	97,4	105,5	100,9	111,5	891,2	812,3
Summe Bioethanol	105,8	95,4	118,9	104,0	108,0	105,8	115,7	110,0	117,2	963,2	916,2
Ottokraftstoffe	1.200,8	1.215,2	1.310,6	1.379,6	1.465,7	1.375,8	1.466,2	1.477,7	1.402,2	12.080,0	12.045,9
Otto- + Bioethanolkraftstoffe	1.306,5	1.310,7	1.429,4	1.483,6	1.573,7	1.481,6	1.581,9	1.587,7	1.519,3	13.043,2	12.962,1
Anteil Bioethanol in %	8,1	7,3	8,3	7,0	6,9	7,1	7,3	6,9	7,7	7,4	7,1
Heizöl leicht	1.032,7	707,7	729,3	734,4	755,9	900,0	799,2	984,2	1.114,1	7.646,3	8.203,4
Bioheizöl	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	1,8	.

Anmerkung: Biodiesel = FAME, HVO, BTL; a) Volumenprozentanteil Bioethanol am ETBE = 47 %; Kumulation von BAFA berechnet mit korrigierten, (unveröffentlichten) Monatsdaten.
Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, AMI.

Bioethanol

Der Einsatz von Bioethanol gewann im September mit 117.200 t knapp 7 % gegenüber Vormonat. Die Beimischungsmenge legte dabei um knapp 11 % zu, während 37 % weniger im ETBE verwendet wurden als noch im August. Bei einem gleichzeitigen Rückgang des Ottokraftstoffverbrauchs wächst der Beimischungsanteil um 0,8 auf 7,7 %. Der Verbrauch von Bioethanol im Januar/September 2024 summiert sich auf 963.200 t und übertrifft damit das Vorjahresvolumen um 5 %.

Schlaglichter

Biokraftstoffpolitik: UFOP-Forderungen zur Bundestagswahl

Klares Bekenntnis zu nachwachsenden Rohstoffen

Forderung:

Im Rahmen der Bioökonomiestrategie und der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) ist ein klares Bekenntnis notwendig für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe aus Anbaubiomasse in der energetischen und stofflichen Nutzung. Der Anbau und die Verwendung sind als eine für die Landwirtschaft wichtige Absatz- und damit Einkommensoption anzuerkennen und zu fördern. Dies erfordert eine ganzheitliche Betrachtung, in die Nebenprodukte wie Rapsschrot oder Glycerin

aus der Biodieselherstellung und weitere positive Effekte wie ein hoher Vorfruchtwert oder phytosanitäre Effekt in Getreidefruchtfolgen mit einfließen.

Begründung:

Mit den gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeitszertifizierung und zur Treibhausgasbilanz der eingesetzten Rohstoffe stehen Produktmerkmale zur Verfügung, die zur Schaffung von Anwender- und Verbraucher-Akzeptanz sichtbar gemacht werden können. Den zuständigen Stellen auf Bundes-,

Landes- und kommunaler Ebene kommt dabei im Rahmen der öffentlichen Beschaffung eine richtungsweisende Vorbildfunktion zu.

Die Nachhaltigkeitszertifizierung muss auf Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen (RED II und RED III) und unter Nutzung vorliegender Erfahrungen und Verwaltungsstrukturen (zugelassene Zertifizierungssysteme, Qualifizierung der Auditoren, Dokumentationspflichten, Nachweise etc.) weiterentwickelt werden.

Klimaschützziel 2030 – „Brückenfunktion“ der Biokraftstoffe anerkennen

Forderung:

Die Kappungsgrenze für nachhaltig zertifizierte Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse ist auf 5,3 % zu erhöhen.

Begründung:

Das Treibhausgas (THG)-Minderungspotenzial von nachhaltig zertifizierten Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse wird derzeit nicht ausgeschöpft. Mit dem Verpflichtungsjahr 2022 wurde die Kappungsgrenze auf 4,4 % des Endenergieverbrauchs im Verkehr gesenkt. Hohe

Klimaschutzvorgaben, der zunehmende Zeitdruck und die notwendige Flexibilität zur Erfüllung der THG-Verpflichtungen erfordern eine Anhebung auf 5,3 %. Dieser Wert entspricht dem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) der Bundesregierung von Juni 2020. Die mit Änderung des Klimaschutzgesetzes im April 2024 ermöglichte Saldierung der Sektorenvorgaben ändert nichts an der Notwendigkeit, dass der Verkehrssektor möglichst bald seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss, zumal sich

Deutschland mit dem Einsparziel von 65 % im Jahr 2030 eine ambitionierte Vorgabe gesetzt hat. Biokraftstoffe sind unmittelbar verfügbar und übernehmen mit Blick auf den Zeitbedarf der Energie- und Antriebswende eine wichtige Brückenfunktion in der Klimaschutzstrategie 2030 im Verkehrssektor. Ein erhöhtes Biokraftstoffpotenzial trägt zudem dazu bei, die Verpflichtungen der EU-Lastenteilungsverordnung zu erfüllen und den Zukauf von Emissionsrechten aus Steuermitteln zu vermeiden.

Bekenntnis zum Verbrennungsmotor – Energiewende technologie- und rohstoffoffen fördern

Forderung:

Die Politik muss sich im Rahmen einer technologie- und rohstoffoffenen Klima- und Verkehrspolitik zur Perspektive des Verbrennungsmotors bekennen.

Begründung:

Mit der intensiven staatlichen Förderung der E-Mobilität und dem auf europäischer Ebene beschlossenen sogenannten „Aus“ für den Verbrennungsmotor ab 2035 wird die Fahrzeugindustrie gedrängt, die Entwicklung neuer Motoren aufzugeben bzw. ins Ausland zu verlagern. Die

Praxis bestätigt aber, dass der elektrische Antrieb im Falle dauerhaft hoher Leistungsanforderungen nicht die alleinige Antriebsoption für die Zukunft sein kann. Zu beachten ist auch das Risiko einer einseitigen Abhängigkeit von einer Energiequelle in der öffentlichen und privaten Logistik sowie bei Einsatzfahrzeugen (Polizei, THW, Feuerwehr, Krankenwagen usw.). In der Effizienz weiter optimierte und mit alternativen, treibhausgasarmen Kraftstoffen – einschließlich Biokraftstoffen – betriebene Verbrennungsmotoren müssen daher ein Forschungsschwerpunkt in Wissen-

schaft und Industrie bleiben. Mit diesem technologieoffenen Ansatz der Dekarbonisierung des Verkehrssektors muss die bereits zu beobachtende Verlagerung der Motorenentwicklung und -produktion in Drittstaaten gestoppt werden, da dies zu einem massiven Wertschöpfungsverlust führt. Der schleichende akademische Kompetenzverlust ist bereits an den sinkenden Zahlen der Studierenden im Bereich der Motorenforschung abzulesen.

[>>> weiter auf S. 2](#)

Schlaglichter

UFOP-Forderungen zur Bundestagswahl (Fortsetzung)

RED II: Übereilte Einführung der Unionsdatenbank stoppen

Forderung:

Die rechtlich verbindliche Anwendung der „Unionsdatenbank“ (UDB) muss gestoppt werden. Der Start ist um mindestens ein Jahr – bis Januar 2026 – zu verschieben. Eine bidirektionale Verbindung mit der nationalen Datenbank „Nabisy“ muss ermöglicht werden.

Begründung:

Die Erfassung der Nachhaltigkeitsnachweise in einer Datenbank der EU-Kommission wird grundsätzlich begrüßt und ist überfällig. Die Einführung der UDB kann die Transparenz und Rückverfolgbarkeit als Voraussetzung

für die Betrugsprävention verbessern und liefert die Daten für eine erforderliche Berichterstattung an Rat und EU-Parlament. Denn auch Unternehmen in Drittstaaten müssen die Registrierungsanforderungen umsetzen. Die von der EU-Kommission veranlasste Umsetzung und Implementierung erweist sich jedoch als Desaster – sowohl gegenüber den betroffenen Unternehmen als auch gegenüber den zuständigen Stellen der Mitgliedsstaaten. Wesentliche Ursache dafür ist die schlechte Kommunikation zwischen der zuständigen Stelle der EU-Kommission und den betroffenen Unternehmen, Verbänden und natio-

nen Behörden. Es ist zu befürchten, dass die zuständige Stelle der EU-Kommission aktuell nicht qualifiziert ist, zeitnah die Fragen zur korrekten Rohstoffdokumentation zu beantworten oder Verfahren im Falle eines Betrugsverdachts zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund muss die nationale Datenbank „Nabisy“ als Option zur Erstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen für die Erfüllung der THG-Minderungsverpflichtung beibehalten werden. Der aus den Daten dieser Datenbank erstellte jährliche „Evaluations- und Erfahrungsbericht der BLE“ ist vorbildgebend für die EU-Berichterstattung.

Einsatz von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft investiv fördern und Beschluss der EU-Energiesteuerrichtlinie voranbringen

Forderung:

Die Novelle der Energiesteuerrichtlinie muss zeitnah beschlossen und in nationales Recht umgesetzt werden. Sie ist ein wichtiger Schritt zur Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU und sieht eine nach Umweltleistung ausgerichtete Steuerfestsetzung u.a. für die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Biokraftstoffe vor.

Begründung:

Die ausbleibende Beschlussfassung der neuen Energiesteuerrichtlinie brems

die Weiterentwicklung der Anwendung erneuerbarer Energien in den betroffenen Sektoren spürbar und damit auch in den Privathaushalten. Betroffen ist auch der Sektor der Land- und Forstwirtschaft, der bis 2030 die im Klimaschutzgesetz enthaltenen Emissionshöchstmengen einhalten muss. Der Kraftstoffeinsatz verursacht Emissionen in Höhe von etwa 6 Mio. t CO_{2eq}. Das kurz- bis mittelfristig mobilisierbare Minderungspotenzial durch Umstellung auf Biodiesel/HVO, Biomethan- oder Pflanzenölkraftstoff beträgt ca. 3 Mio. t CO₂.

Dieses Einsparpotenzial kann nur dann gehoben werden, wenn die spezifischen Energiesteuersätze einer novellierten Energiesteuerrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Damit würde zugleich das Genehmigungsverfahren nach EU-Beihilferecht entfallen, da die Richtlinie Mindeststeuersätze bestimmt. Die Steuerbegünstigung ist Voraussetzung für die Landmaschinenindustrie, entsprechende Motoren zu entwickeln und freizugeben. Ergänzend muss die BMEL-Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und zur CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau finanziell aufgestockt werden, um die Umstellung auch zeitnah anzustoßen. Biokraftstoffe aus Raps fördern regionale Wertschöpfungsketten, denn bei der Herstellung wird gentechnikfreies Futterprotein gewonnen. Raps ist die wichtigste Proteinquelle in Deutschland und in der EU.

Lesen Sie hier weitere Politikforderungen: www.ufop.de/politik



Schlaglichter

22. Internationaler Fachkongress für erneuerbare Mobilität: Neuer Ansatz für Biokraftstoffpolitik erforderlich – BBE-Vorsitzende Mortler präsentiert Forderungen der Biokraftstoffbranche



Im Vorfeld des 22. Internationalen Fachkongresses für erneuerbare Mobilität präsentierte Marlene Mortler, Vorsitzende des Bundesverbands Bioenergie e .V. (BBE), die aktuellen Herausforderungen und Anliegen der Biokraftstoffbranche für die kommende Legislaturperiode.

„Die Biokraftstoffpolitik braucht einen völlig neuen Ansatz, wir benötigen endlich wieder zuverlässige Rückendeckung durch die Politik, anstatt Zuschauen, Zaudern und Zögern. Seit mehr als zwei Jahren ist die Branche mit betrügerischen Biodieselimporten aus China konfrontiert und muss zudem erhebliche Versäumnisse des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes bei der Kontrolle von auf die Treibhausgasquote anrechenbaren Klimaschutzprojekten in China ausbaden. Bis Mai steht jetzt eigentlich die nationale Umsetzung der Erneuerbare Energien Richtlinie der EU an, für die schon längst entsprechende Regelungsvorschläge hätten vorliegen müssen. Auch hier ist zu befürchten, dass die amtierende Rest-Regierung ambitionslos, d. h. ohne eine verlässliche Gesamtstrategie für erneuerbare alternative Kraftstoffe und Antriebe im Verkehr, handelt. Seit Jahren bestimmen Handlungsunfähigkeit und Zaudern auf nationaler

und EU-Ebene das mangelnde Tempo bei der notwendigen Defossilisierung des Verkehrs, insbesondere im Fahrzeugbestand. Beispiele dafür sind die unambitionierten Vorgaben für erneuerbare Kraftstoffe, verzögerte Regulierungen und der aktuell die gesamte Warenkette betreffende verpatzte Start der Unionsdatenbank seitens der EU-Kommission oder auch die sich seit Jahren hinziehenden Verhandlungen zur Energiesteuerrichtlinie auf EU-Ebene“, so Mortler in ihrem Eröffnungsstatement.

Mortler kritisierte die amtierende Bundesregierung scharf, angesichts der verschleppten Ursachenbekämpfung der seit über zwei Jahre bekannten Fälle von betrügerischen, angeblich fortschrittlichen Biodieselimporten aus China und fordert die Bundesregierung zu wirkungsvollem Handeln auf: „Durch die drastisch eingebrochenen Treibhausgasquotenpreise, die auch die Preise für heimische nachhaltige Biokraftstoffe in Mitleidenschaft ziehen, erlebt die deutsche Biokraftstoffbranche einen nie dagewesenen Druck. Anstatt weiter zuzuschauen, wie heimische Biokraftstoffproduzenten um den wirtschaftlichen Fortbestand gebracht werden und der Klimaschutz im Verkehr nicht vorankommt, muss die Bundesregierung jetzt den

Befreiungsschlag wagen und zeitnah ein behördliches Zulassungsverfahren für fortschrittliche Biokraftstoffe einführen. Stattdessen führt Bedenkenträgeri zu einem Beinahe-Stillstand, so dass der Eindruck entstehen kann, der Regierung käme der Schaden an der Branche ganz Recht.“ Mortler monierte, dass die zuletzt ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung wie die vorgenommene Änderung der 38. BImSchV zur Aussetzung der Übertragbarkeit von Treibhausgasminderungs-Quoten auf die Jahre 2025 und 2026 nur die Symptome adressieren, nicht aber die Ursachen bekämpfen würden.

Auch bei den aufgedeckten Betrugsfällen mit angeblichen Treibhausgasminderungen bei der Mineralölförderung (Upstream Emission Reduction – UER) und deren Anrechnung auf die deutsche Treibhausgasminderungsquote bemängelte Mortler das viel zu zögerliche und zu späte Handeln der Regierung und des Umweltbundesamtes (UBA): „Noch immer sind nicht alle fragwürdigen UER-Projekte überprüft und die Betrugsfälle nicht vollständig aufgedeckt, geschweige denn, dass der nachweislich nicht erbrachte Klimaschutz durch die chinesischen Fake-Projekte nachgeholt wurde.“

Schlaglichter



Bild: Tobias Koch

Die Argumentation von Umweltministerin Steffi Lemke, dass den Verbrauchern kein Schaden entstanden sei, da die betrügerischen Klimaprojekte günstiger gewesen seien als der Einsatz von nicht-gefälschten Erfüllungsoptionen wie nachhaltigen Biokraftstoffen oder E-Mobilität ist ein Schlag in das Gesicht der Klimaschutzbranche und zeugt von einem kruden Rechts- und Amtsverständnis. Ministerin Lemke und UBA-Präsident Messner müssen sich schon die Frage nach ihrer persönlichen Verantwortung in diesem milliarden schweren Umweltskandal gefallen lassen.“

Mit Blick auf die Klimaschutzlücke im Verkehr und die anstehende Bundestagswahl sprach sich die BBE-Vorsitzende bei der kommenden Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie der EU (RED III) für eine ambitionierte Ausgestaltung der Treibhausgasminderungsquote aus: „Damit die Klimaschutzlücke geschlossen werden kann und alle erneuerbaren Optionen ihr Potenzial entfalten können, muss die Treibhausgasminderungs-Quote auf mindestens 37 Prozent im Jahr 2030 deutlich angehoben und für die langfristige Planungssicherheit zudem bis 2040

fortgeschrieben werden. Aktuell verschenkt Deutschland mit der künstlich niedrig angesetzten Obergrenze zur Anrechnung nachhaltiger Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse erhebliches Klimaschutzpotenzial, weshalb diese Obergrenze im Zuge der RED III-Umsetzung auf das europarechtlich zulässige Maß von 5,3 Prozent angehoben werden sollte. Und schließlich ist es zur Vermeidung von Kannibalisierungseffekten zwischen den verschiedenen Erfüllungsoptionen in der Quote notwendig, einen automatischen Quotenanpassungsmechanismus zu etablieren, um bei einem unerwartet starken Markthochlauf von E-Fuels oder fortschrittlichen Biokraftstoffen die Treibhausgasminderungs-Quote jährlich zu erhöhen.“

Zur Einrichtung der gemeinsamen europäischen Datenbank für Nachhaltigkeitsnachweise, der so genannten Unionsdatenbank (UDB), äußerte Mortler grundsätzlich ihre Zustimmung, beanstandete jedoch, dass erst der reibungslose Betrieb sichergestellt sein müsse, bevor die Nutzung verpflichtend werde. „Für die Markttransparenz und zur Vermeidung von Betrug kann die UDB ein wichtiger Schritt sein, wenn sie denn endlich

richtig funktioniert. Wichtig ist dann auch, dass Unternehmen ihre Daten nur in eine Datenbank eintragen müssen und es keinen doppelten Bürokratieaufwand für eine nationale und zusätzliche eine europäische Datenbank gibt“, so Mortler. Dies sei den Wirtschaftsbeteiligten eigentlich im Vorfeld zugesichert worden und im EU-Recht auch so verankert, stellt sich aber aktuell anders dar.

Bei dem aus dem Green Deal der EU noch offenen Vorhaben, die Energiesteuerrichtlinie zu reformieren, pochte die BBE-Vorsitzende darauf, dass nachhaltige Biokraftstoffe dort dauerhaft mit ermäßigtem Mindestenergiesteuersatz verankert werden müssten. Mortler führt aus: „Damit erneuerbare Energien langfristig gegenüber fossilen Energieträgern bessergestellt sind, ist es entscheidend, für nachhaltige Biokraftstoffe den ermäßigten Mindeststeuersatz langfristig festzuschreiben. Eine Befristung würde das falsche Marktsignal senden und neue Investitionen in nachhaltige Biokraftstoffe wie Biomethan, Biodiesel, Bioethanol oder HVO verhindern und bestehende Anlagen entwerten.“ Auch bei den in der Diskussion stehenden CO₂-Flottengrenzwerten für Pkw müssen nachhaltige, klimaneutrale Kraftstoffe wieder eine Rolle spielen.

Diese und viele andere relevanten Themen rund um Biokraftstoffe, Biomethan und E-Fuels wird die Branche gemeinsam mit Entscheidungsträgern aus Politik, Forschung und Wirtschaft diskutieren. Das vollständige Programm zum 22. Internationalen Fachkongress für erneuerbare Mobilität „Kraftstoffe der Zukunft 2025“ am 20. und 21.1.2025 im City-Cube in Berlin und Informationen zur Anmeldung finden Sie unter: www.kraftstoffe-der-zukunft.com

Schlaglichter

BLE-Bericht erschienen: 12 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent 2023 durch Biokraftstoffe eingespart

Im Quotenjahr 2023 produzierte die Branche gut 3,9 Millionen Tonnen Biokraftstoffe für den deutschen Markt; das entspricht rund 140 Petajoule und damit in etwa der Menge des Vorjahres. Die durchschnittliche Treibhausgaseinsparung dieser Biokraftstoffe konnte nochmals verbessert werden und betrug gegenüber fossilen Kraftstoffen 90 Prozent (2022: 87 Prozent). Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) legt ihren jährlichen Evaluations- und Erfahrungsbericht vor.

Durch die 2023 auf dem deutschen Biokraftstoffmarkt eingesetzten Biokraftstoffe konnten rund 12 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent vermieden werden (2022: 11,6 Millionen Tonnen).

Den größten Anteil der insgesamt eingesetzten Biokraftstoffe stellte mit 60 Prozent Biodiesel (FAME). 24 Prozent aller Biokraftstoffe waren Bioethanol.. HVO (hydrierte Pflanzenöle) hatten einen Anteil von 12 Prozent. Als Ausgangsstoff für die Herstellung der Biokraftstoffe kamen 60 Prozent Abfälle und Reststoffe und 40 Prozent angebaute Biomasse, hier vor allem Raps und Mais zum Einsatz. Seit dem Jahr 2023 werden Biokraftstoffe aus Palmöl nicht mehr auf die Treibhausgasminderungsquote angerechnet. Diese Entscheidung

folgt den Vorgaben der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II).

52 Prozent dieser Ausgangsstoffe stammten aus Europa, 34 Prozent aus Asien (Vorjahr: 52 Prozent Europa, 31 Prozent Asien). Rund 67 Prozent der Biokraftstoffe wurden in Europa produziert, 27 Prozent in Asien (2022: 80 Prozent Europa, 13 Prozent Asien).

Die Branchenakteure beantragten für knapp 29 Petajoule flüssiger Biobrennstoffe nach der Verstromung und Einspeisung eine EEG-Vergütung. Diese sind, im Vergleich zum Vorjahr, um zehn Prozent gestiegen. Rund 87 Prozent dieser Biobrennstoffe waren Dicklauge aus der Zellstoffindustrie.

Die durchschnittliche Treibhausgaseinsparung aller Biobrennstoffe beläuft sich auf knapp 96 Prozent gegenüber fossilen Brennstoffen. Durch ihren Einsatz konnten knapp 2,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent vermieden werden.

Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) werden den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindliche Treibhausgaseinsparungen vorgegeben. Dabei soll der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und die Abhängigkeit



von fossilen Energieträgern reduziert werden. In Deutschland werden die Vorgaben der RED II über die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung und die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Die BLE ist die für die Überwachung zuständige Behörde. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten bilden die Grundlage für den jährlichen Evaluations- und Erfahrungsbericht für die Bundesregierung.

Laden Sie den Bericht hier herunter: www.ufop.de/ble

Alle UFOP-Marktinformationen online: www.ufop.de/marktinfo

Impressum

UFOP

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel. (030) 235 97 99 0, Fax. (030) 235 97 99 99
E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de

Redaktion

UFOP Stephan Arens (verantwortlich), Dieter Bockey,
AMI Wienke von Schenck

Alle in dieser Ausgabe genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, falls nicht anders angegeben.

AMI GmbH

E-Mail: wienke.v.schenck@AMI-informiert.de

Tel: (0228) 33 805 351, Fax: (0228) 33 805 591

Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© AMI Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung.